## ABMELDUNG bei der Meldebehörde

## Eine Abmeldung ist nur bei

- Fortzug aus Hamburg ins Ausland sowie beiAuszug aus einer Nebenwohnung erforderlich.

Bei Umzug innerhalb Deutschlands melden Sie sich bitte bei der für Sie zuständigen Meldebehörde an. Hierfür bedarf es keiner zusätzlichen Abmeldung in Hamburg.

Fortzug ins Ausland, Staat:		
Auszug aus einer Nebenwohnung		
Familienname / Doktorgrad	familienname / Doktorgrad	2
ggf. Geburtsname	ggf. Geburtsname	
Vornamen (Rufname unterstreichen)	Vornamen (Rufname unterstreichen)	
Tag der Geburt	Tag der Geburt	
Familienname / Doktorgrad	Familienname / Doktorgrad	4
ggf. Geburtsname	ggf. Geburtsname	
Vornamen (Rufname unterstreichen)	Vornamen (Rufname unterstreichen)	
rag der Geburt	Tag der Geburt	
Neue Anschrift im Ausland: Postleitzahl / Gemeinde / Straße und Hausnummer		Haupt- nnung Nummer:
Weitere Wohnungen bestehen in Deutschland: Postleitzahl / Gemeinde / Straße und Hausnummer		
Postleitzahl / Gemeinde / Straße und Hausnummer		

Wichtige Hinweise!
Wenn Sie im Gebiet der Bundesrepublik Deut
Landes verpflichtet, sich innerhalb von zwei W
Unsere Datenschutzerklärung und allgemeine
https://www.hamburg.de/bezirke/datenschutz. Wenn Sie im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland eine neue Wohnung beziehen, sind Sie nach dem Meldegesetz des jeweiligen Landes verpflichtet, sich innerhalb von zwei Wochen bei der für Ihre neue Wohnung zuständigen Meldebehörde anzumelden.

Unsere Datenschutzerklärung und allgemeinen Informationen nach den Art. 12-14 der Datenschutzgrundverordnung finden Sie hier: